

Adoption für Homo-Paare

Gerichtsentcheid in Mexiko

axg. Mexiko-Stadt · Im Kulturkampf, der zwischen der gesellschaftspolitisch liberalen Hauptstadt und den konservativen Resten des Landes tobt, erweist sich Mexikos Oberster Gerichtshof als verlässlicher Verbündeter der Ciudad de México. Nachdem er vorletzte Woche die Gesetzesreform für verfassungskonform erklärt hatte, die homosexuellen Paaren in Mexiko-Stadt die Eheschließung ermöglicht, hat er am Montag auch die Adoption von Kindern durch solche Ehepaare gutgeheissen. Der Justizminister der konservativen Regierung hatte dagegen Beschwerde erhoben.

Die Entscheide wurden mit 8:2 und 9:2 Stimmen gefällt, wobei jeweils die-

selben Richter in der Minderheit blieben. Guillermo Ortiz, der Präsident des Gremiums und einer der beiden Unterlegenen, begründete seinen Entscheid mit «persönlichen juristischen Überzeugungen». Arturo Zaldívar sagte über die Position der Mehrheit, der Entscheid sei kein «Blankocheck» für homosexuelle Ehepaare. Wie bei Heterosexuellen habe ein Richter über deren Tauglichkeit als Eltern zu befinden – unabhängig von der sexuellen Orientierung. Denn dies wäre diskriminierend. Die Begründungen sind aufschlussreich: Was Ortiz mit seinen Überzeugungen meint, ist im überwiegend konservativen Land jedermann klar und wird auch von einer

Mehrheit geteilt. Unter Erklärungsdruck sehen sich die Liberalen.

Den Entscheiden kommt zusätzliche Brisanz zu, weil der Gerichtshof auch verfügt hat, dass in Mexiko-Stadt anerkannte Ehen und Adoptionen in allen Gliedstaaten gültig sind. Damit stärkt er erneut die Rolle der Hauptstadt als gesellschaftspolitischer Liberalisierungsmotor des Landes. Im August 2008 hatte der Oberste Gerichtshof bereits auf einem anderen Schauplatz des Kulturkampfes, der Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs während der ersten zwölf Wochen, eine entsprechende Reform des hauptstädtischen Parlamentes gutgeheissen.